



Aufnahmeantrag			
(Familienname)		(Vorname)	(Geburtsdatum)
(PLZ)	(Wohnort)	(Straße und Hausnummer)	(Telefon)
(Kontoinhaber)	(Bankverbindung)	(IBAN)	(BIC)

Erklärung
<p>Ich möchte Mitglied im Reit- und Fahrverein Östringen e.V. werden. Mit Abgabe des Aufnahmeantrags erkenne ich die Satzung und die auf ihrer Grundlage erlassenen Verordnungen an. Ich ermächtige den RFVÖ, den Jahresbeitrag in der unten genannten Höhe von meinem Konto abzubuchen. Mit der EDV-Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten im Rahmen der Vereinsverwaltung bin ich einverstanden.</p>

Mitgliedsbeiträge			
(bitte gewünschte Mitgliedart / Beitragssatz ankreuzen)			
Mitgliedart	Aufnahmegebühr mit eigenem Pferd	Aufnahmegebühr ohne Pferd	Jahresbeitrag
Aktive Familie	400.- €	200.- €	350.- €
Aktiver Erwachsener	300.- €	150.- €	130.- €
Aktiver Jugendlicher	250.- €	125.- €	80.- €
Passiv			25.- €

(Ort, Datum)	(Unterschrift)	(ggfs. Erziehungsberechtigte/r)

Aufnahmebestätigung
<p>Dem Aufnahmeantrag wird entsprochen.</p> <p>Der RFVÖ wünscht viel Spaß beim Reiten – - und hofft auf eine rege Teilnahme am Vereinsleben.</p> <p>Odenheim, den</p> <p>(Patrick Zajonc, 1.Vorsitzender)</p>



Gesamtbetrag	Details
Euro	



DAS KLEINGEDRUCKTE:

ALLGEMEIN

(1) Die Satzung des RFVÖ ist digital verfügbar unter: <https://reitvereinoestringen.de/satzung/>

AUFNAHMEGEBÜHR

- (1) Für neue Mitglieder gilt eine Frist von 6 Wochen für die Zahlung der Aufnahmegebühr per Überweisung.
- (2) Die Aufnahmegebühr kann auch in Monatsraten zu 50€ gezahlt werden.
- (3) Kündigt ein Mitglied seine Mitgliedschaft bereits innerhalb von 6 Monaten so wird die Hälfte der Aufnahmegebühr zurück erstattet.

JAHRESBEITRÄGE

- (1) Für neue Mitglieder gilt bis 31. August der „normale“ Jahresbeitrag und ab 1. September der halbe Jahresbeitrag für das Eintrittsjahr. Die Zahlung ist innerhalb von 14 Tagen per Überweisung zu leisten.
- (2) Für bestehende Mitglieder: Die Jahresbeiträge werden aktuell im Juni eingezogen

ARBEITSDIENSTE

(1) Satzungsgemäß ist jedes Mitglied zur Mitarbeit im Verein verpflichtet. Um ein geordnetes Zusammenarbeiten, aber auch den Unterhalt der Gesamtanlage des RFVÖ zu gewährleisten, sind Arbeitsdienste abzuleisten.

(2) Anzahl Arbeitsdienste pro Jahr

(2.1) Jugendliche unter 14 Jahren sind von Arbeitsdiensten befreit

(2.2) Jugendliche ab 14 Jahren haben bei 2 Arbeitsdiensten pro Jahr zu unterstützen

(2.3) Erwachsene die einmal die Woche die Anlage des RFVÖ nutzen haben bei 2 Arbeitsdiensten pro Jahr zu unterstützen

(2.4) Erwachsene die mehr als einmal die Woche die Anlage des RFVÖ nutzen haben bei 3 Arbeitsdiensten pro Jahr zu unterstützen

KÜNDIGUNG

(4) Eine Kündigung der Mitgliedschaft muss in schriftlicher Form 3 Monate vor Ablauf des Geschäftsjahres/Kalenderjahres erfolgen.